

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0054/2010	- Fachbereich II			
	Status:	öffentlich				
	Sachbearbeiter:	S.Liedtke				
	Datum:	23.02.2010				
	Telefon:	038828/330-128				
	E-Mail:	S.Liedtke@schoenberger-land.de				
Beratung und Beschluss zum Abschluss eines Forwarddarlehens						
Beratungsfolge				Abstimmung:		
Gemeindevertretung Lüdersdorf				Ja	Nein	Enth.
09.03.2010	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Lüdersdorf					

Sachverhalt:

Die Zinsbindung des Kommunaldarlehens Nr. 6300009015 bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest endet vertragsgemäß am 15.12.2011. Das Darlehen wurde am 10.12.2001 zu folgenden Konditionen abgeschlossen:

Kreditart: Annuität
 Leistung: vierteljährlich nachträglich in Höhe von 7.509,60 €
 Ursprungsdarlehen: 511.291,88 €
 Zinssatz: 4,875 %
 Restschuld per 15.12.2011: 437.686,52 €.

Ein Forwarddarlehen ist empfehlenswert, wenn die Zinsbindung des Darlehens innerhalb der nächsten 24 Monate ausläuft und die Gemeinde sich die derzeit günstigen Zinskonditionen sichern möchte. Es löst die bisherige Finanzierung bei der Sparkasse M-NW folglich erst dann ab, wenn die Zinsbindung regulär ausläuft, so dass dadurch keine Kosten für Vorfälligkeitsentschädigungen etc. anfallen. Ob die Zinsen sich bis Dezember 2011 wieder steigend entwickeln, ist natürlich nur rein spekulativ. Zur Sitzung der Gemeindevertretung werden drei Angebote mit dem jeweils gültigen Tageszinssatz eingeholt und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kreditinstitute halten sich bis zum nächsten Tag, jedoch maximal bis 8.30 Uhr, an das jeweilige Gebot gebunden.

Zinsbindung	DKB	Sparkasse M-NW	DGHYP
10 Jahre	Zinssatz:	Zinssatz:	Zinssatz:
Endfinanzierung	Zinssatz:	Zinssatz:	Zinssatz:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt den Abschluss eines Forward-Darlehens über das nachstehend benannte Kreditinstitut:

Gläubiger:
 Zinssatz:
 Zinsbindung:

 S.Liedtke
 SB

 H.Westphal
 FBL

 F.Lehmann
 LVB